

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung und Rücktritt vor Reisebeginn

- Der Teilnahmevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Veranstalters (Reiseanmeldung bzw. Online-Buchungsformular) abgeschlossen werden. Mit Eingang der zu entrichtenden Teilnahmegebühr ist die Anmeldung rechtsverbindlich.
- Ein Rücktritt ist nur nach Absprache mit der Veranstaltungsleitung möglich. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr kann je nach Veranstaltung gewährt werden und hängt von den bisher angefallenen Kosten ab.

2. Personenbezogene Daten

- Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrem Anmeldeformular angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins maximal 3 Jahre gespeichert werden und für Veranstaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Wir sichern Ihnen zu, ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.

3. Haftung

- Der Jugendrat Inningen e.V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden sowie Diebstähle, die im Verlauf der Freizeitmaßnahme aufgrund vorsätzlichen Verhaltens der teilnehmenden Personen oder Dritter entstehen.
- Der Reisveranstalter haftet für Schäden, welche nicht Körperschäden sind, maximal auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

4. Absage, Kündigung, vorzeitige Beendigung der Veranstaltung

- Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog/Internetauftritt) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so kann der Reiseveranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist und die Reise nicht durchgeführt wird. Der Jugendrat Inningen e.V. wird in diesem Fall dem Reisenden eine entsprechende Rücktrittserklärung unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl zukommen lassen (mindestens jedoch 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn). Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr hängt von den bisher angefallenen Kosten ab.

- Umstände höherer Gewalt berechtigen beide Teile zur vorzeitigen Kündigung des Reisevertrags. Die Mehrkosten zur Rückbeförderung trägt der Jugendrat Inningen e.V. zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last. Der Jugendrat Inningen e.V. hat die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
- Der Jugendrat Inningen e.V. kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/ oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält.
- Bei groben Fehlverhalten oder Regelverstoß (z.B. Körperverletzung, Nötigung, Drogenkonsum oder sonstige Straftaten) kann der Reiseveranstalter auch eine sofortige Reisevertragskündigung vollziehen. Die Kosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer. Dem Reiseveranstalter steht in diesen Fällen der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reisleistung(en) ergeben.

5. Änderung von An- und Abreisezeiten sowie der Abfahrts- und Ankunftsorte

- Der Jugendrat Inningen e.V. behält sich das Recht vor, An- und Abreisezeiten sowie Zustiegsorte kurzfristig zu ändern. Sie erhalten jedoch mindestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn nähere Informationen zum Reiseverlauf.

6. Aufsicht

- Der Reiseveranstalter übernimmt für die Dauer der Veranstaltung die Führsorgepflicht und Aufsicht für minderjährige Teilnehmer. Sie beginnt ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Anmeldung am vereinbarten Veranstaltungsort und endet mit dem in den Vertragsunterlagen näher beschriebenen Rückreisezeitpunkt und Ankunftsort.